

Nutzungsregeln und Hygienevorschriften städt. und kreiseigener Sporthallen in der Kreisstadt Steinfurt während der Corona Pandemie bei Nutzung durch Sportgruppen des TV Borghorst 1884 e.V. ab dem 20.08.2020 Hier: Sporthalle der Realschule am Buchenberg, ST-Borghorst

1. Eine Nutzung ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Freigabe durch die Kreisstadt Steinfurt zugelassen. Es gelten die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)!
2. Beim Betreten und Verlassen der Anlage/Halle ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.
3. Für Personen, die Krankheitssymptome von Atemwegsinfekten aufweisen, gilt ein Betretungsverbot.
4. Der Zutritt ist nicht vor Beginn der Belegungs-/Nutzungszeit erlaubt. Teilnehmer müssen in ausreichend Abstand (mind. 1,5m) zueinander im Freien vor der Halle auf die Kursleitung warten.
5. Nach dem Betreten (sowie vor dem Verlassen) der Anlage sind die Hände gründlich mit Seife entsprechend der ausgehängten Anleitungen in einer WC-Anlage zu waschen.
6. Es sind alle möglichen Tür- und Fensteröffnungen während der Nutzungszeiten offen zu halten. Nur so kann ein Luftaustausch erfolgen. Nach dem Sport sind alle Öffnungen wieder zu schließen! Die Trennwände in den Mehrfach-Hallen müssen geöffnet bleiben, um eine Lüftung in den Hallen zu ermöglichen.
7. Die WC's, Duschen und Umkleiden können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Die Nutzung sollte jedoch auf ein Minimum beschränkt werden.
8. Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung, ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer/innen gewährleistet sein muß.
9. Die Nutzung von städt. bzw. kreiseigenen Matten und Sportgeräten ist bis auf weiteres untersagt.
10. Sofern eigene Sportgeräte oder Matten benutzt werden, sind diese nach der Nutzung wieder mitzunehmen. Gleiches gilt auch für mitgebrachte Desinfektionsmittel, deren Verbleib in der Sportstätte ist nicht zulässig.
11. Alle Trainingsteilnehmer und Kursleitungen müssen die Sporthalle 10 Minuten vor dem Ende der Belegungs-/Nutzungszeit verlassen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Die Halle ist danach jeweils zu verschließen.

Wir bitten darüber hinaus und grundsätzlich um Einhaltung der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes, zum Beispiel dem Niesen in die Armbeuge („Niesetikette“) etc.

Steinfurt, 20.08.2020

TV Borghorst 1884 e.V.

Der Vorstand